



Unterschriftensammlung Juli / August 2018

Systemkorrektur bei der Organspende!

Änderung des Transplantationsgesetzes mit Einführung einer Widerspruchslösung!

Verbesserung der Rahmenbedingungen der Organspende in den Spenderkrankenhäusern!

Seit 1997 ist die Organspende in Deutschland durch die erweiterte Zustimmungslösung gesetzlich geregelt, seit dem 01. November 2012 wurde die bestehende gesetzliche Regelung durch die Entscheidungslösung ersetzt. Als Betroffene und Angehörige haben wir uns von den gesetzlichen Regelungen aus den Jahren 1997 und 2012 eine Zunahme der Organspende in Deutschland erhofft.

Leider ist es aber zu einer kontinuierlichen Abnahme gekommen. Deutschland ist in Sachen Organspende und Transplantation unter den Eurotransplant-Ländern trauriges Schlusslicht: Bezogen auf je 1 Mio. Bürger betrug die Rate an Organspendern 2017 in Spanien 46,9, Kroatien 31,8, in Belgien 30,6, in Österreich 23,5, in den Niederlanden 14,3 und in Deutschland 9,3.

Diese unglaublich niedrigen Spenderzahlen, trotz laut Umfragen unverändert hoher Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung (> 80%), führt zu einer Verlängerung der Wartezeit für ein Spenderorgan und hat fatale Folgen für die Menschen auf der Warteliste für eine Nierentransplantation. Die durchschnittliche Wartezeit für eine Nierentransplantation beträgt in Deutschland 6-8 Jahre (DSO), in Österreich dagegen nur 18 Monate, in Spanien sogar nur 12 Monate. Die lange Wartezeit stellt nicht nur eine körperliche und psychische Belastung dar, sondern beeinträchtigt auch das Ergebnis einer späteren Nierentransplantation. Von den ca. 12.000 Patienten auf deutschen Wartelisten versterben Jahr für Jahr viele nur aufgrund rechtlicher und organisatorischer Probleme.

Auf diese unerträgliche Situation hat die deutsche Ärzteschaft reagiert: Laut Entschliebung vom 10. Mai 2018 fordert die Bundesärztekammer (BÄK) den Gesetzgeber auf, die Widerspruchslösung zur Organspende mit einer Änderung des Transplantationsgesetzes einzuführen. Auch die verschiedenen, im Bereich Transplantation tätigen medizinischen Fachgesellschaften (Deutsche Gesellschaft für Urologie, Deutsche Gesellschaft für Nephrologie, Deutsche Transplantationsgesellschaft, Deutsche Gesellschaft für Chirurgie und Herzchirurgie) haben sich für eine gesetzliche Regelung im Sinne einer Widerspruchslösung ausgesprochen. Die positiven Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer mit der Widerspruchslösung sowie verschiedene Untersuchungen (Rithalia et al, British Medical Journal I, 2009) zeigen, dass die Einführung der Widerspruchslösung die Zahl der Organspender im Schnitt um 20-30% erhöht.

Aus diesem Grund fordern wir als Mitglieder und Unterstützer des VDTL e. V., wie der Deutsche Ärztetag sowie die Fachgesellschaften, eine Änderung des Transplantationsgesetzes mit Einführung einer Widerspruchslösung sowie einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Organspende in den Spenderkrankenhäusern. So müssen potentielle Organspender erkannt und die Entnahme der Organe vorbereitet und durchgeführt werden. Um diese Abläufe zu verbessern ist es notwendig, die Rolle der bereits in Krankenhäusern mit mehr als 500 Betten vorgeschriebenen Transplantationsbeauftragten zu stärken und sie vom regulären Stationsdienst freizustellen, damit sie ihrer wichtigen Aufgabe nachkommen können.

b. w.



**Systemkorrektur bei der Organspende!
Änderung des Transplantationsgesetzes mit Einführung einer Widerspruchslösung!
Verbesserung der Rahmenbedingungen der Organspende in den Spenderkrankenhäusern!**

Durch meine Unterschrift unterstütze ich die Änderung des Transplantationsgesetzes mit Einführung einer Widerspruchslösung sowie einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Organspende in den Spenderkrankenhäusern.

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift	D	A	npb

D = Dialysepatient | A = Angehörige/r | npb = nicht persönlich betroffen (Angabe freiwillig)